

Bekanntmachung der Gemeinde Calvörde über den Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Grauingen“ OT Grauingen der Gemeinde Calvörde

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Calvörde BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Grauingen“ OT Grauingen der Gemeinde Calvörde

Der Gemeinderat Calvörde hat am 14.12.2023 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Grauingen“ OT Grauingen der Gemeinde Calvörde als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Grauingen“ OT Grauingen der Gemeinde Calvörde in Kraft.



Lage des Plangebietes in der Gemeinde Calvörde

Jedermann kann den Bebauungsplan **zu den Sprechzeiten im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen (Zimmer 3.15)**

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Calvörde, über die Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11 - 15, 39345 Flechtingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Calvörde, den 16.04.2024

H. Nitzschke
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Calvörde über den Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Grauingen“ OT Grauingen der Gemeinde Calvörde

Der Beschluss wird nach § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Bekanntmachung entsprechend der Hauptsatzung in den jeweiligen Schaukästen der Gemeinde:

Calvörde	1. Geschwister-Scholl Str./ Polschebockstr.
<u>OT Flecken Calvörde</u>	2. Haldensleber Str. 21 (Flur - Außenstelle Calvörde)
OT Berenbrock	3. Lindenstraße 22
OT Dorst	4. vor dem Grundstück Dorfstraße 30
OT Elsebeck	5. Hauptstraße 10
OT Grauingen	6. Dorfstraße 11
OT Klüden	7. Bäckerplatz Bushaltestelle
OT Lössewitz	8. Dorfstraße 21
OT Mannhausen	9. Lindenstraße 2 am Saal Mannhausen
OT Velsdorf	10. Schaukasten auf der Grünfläche Ecke Alter Weg/Calvörder Straße
OT Wegenstedt	11. Neue Straße 14
OT Zobbenitz	12. Mittelstraße 4

Bekanntmachung/Verfahrensweg

angewiesen: Datum: 16.04.2024

Siegel

H. Nitzschke
Bürgermeister

auszuhängen am: 19.04.2024

ausgehängt am: 19.4.2024

Unterschrift:

abzunehmen am: 04.05.2024

abgenommen am: 8.5.2024

Unterschrift:

Verfahrensweg bestätigt:

Datum: 28. MAI 2024

Siegel

H. Nitzschke
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Calvörde BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Grauingen“ OT Grauingen der Gemeinde Calvörde

Der Gemeinderat Calvörde hat am 14.12.2023 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Grauingen“ OT Grauingen der Gemeinde Calvörde als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Grauingen“ OT Grauingen der Gemeinde Calvörde in Kraft.



Lage des Plangebietes in der Gemeinde Calvörde

© GeoBasis-DE / LVermGeo

Jedermann kann den Bebauungsplan zu den Sprechzeiten im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen (Zimmer 3.15)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Calvörde, über die Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11 - 15, 39345 Flechtingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Calvörde, den 16.04.2024

[Handwritten Signature]
H. Nitzschke
Bürgermeister

Der Beschluss wird nach § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Bekanntmachung entsprechend der Hauptsatzung in den jeweiligen Schaukästen der Gemeinde:

Calvörde	1. Geschwister-Scholl Str./ Polschebockstr.
<u>OT Flecken Calvörde</u>	<u>2. Haldensleber Str. 21 (Flur - Außenstelle Calvörde)</u>
OT Berenbrock	3. Lindenstraße 22
OT Dorst	4. vor dem Grundstück Dorfstraße 30
OT Elsebeck	5. Hauptstraße 10
OT Grauingen	6. Dorfstraße 11
OT Klüden	7. Bäckerplatz Bushaltestelle
OT Lössewitz	8. Dorfstraße 21
OT Mannhausen	9. Lindenstraße 2 am Saal Mannhausen
OT Velsdorf	10. Schaukasten auf der Grünfläche Ecke Alter Weg/Calvörder Straße
OT Wegenstedt	11. Neue Straße 14
OT Zobbenitz	12. Mittelstraße 4

Bekanntmachung/Verfahrensweg

angewiesen: Datum: 16.04.2024

[Handwritten Signature]
Siegel
Gemeinde Calvörde
H. Nitzschke
Bürgermeister
Unterschrift: *[Handwritten Signature]*

auszuhängen am: 19.04.2024

ausgehängt am: 17.04.2024

abzunehmen am: 04.05.2024

abgenommen am: 8.5.2024

Siegel
Gemeinde Calvörde
H. Nitzschke
Bürgermeister
Unterschrift: *[Handwritten Signature]*

Verfahrensweg bestätigt:

Datum: 28. MAI 2024

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Calvörde BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Grauingen“ OT Grauingen der Gemeinde Calvörde

Der Gemeinderat Calvörde hat am 14.12.2023 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Grauingen“ OT Grauingen der Gemeinde Calvörde als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Grauingen“ OT Grauingen der Gemeinde Calvörde in Kraft.



Lage des Plangebietes in der Gemeinde Calvörde

Jedermann kann den Bebauungsplan zu den Sprechzeiten im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen (Zimmer 3.15)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Calvörde, über die Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11 - 15, 39345 Flechtingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Calvörde, den 16.04.2024

H. Nitzschke
Bürgermeister

Der Beschluss wird nach § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Bekanntmachung entsprechend der Hauptsatzung in den jeweiligen Schaukästen der Gemeinde:

Calvörde	
OT Flecken Calvörde	1. Geschwister-Scholl Str./ Polschebockstr. 2. Haldensleber Str. 21 (Flur - Außenstelle Calvörde)
OT Berenbrock	3. Lindenstraße 22
OT Dorst	4. vor dem Grundstück Dorfstraße 30
OT Elsebeck	5. Hauptstraße 10
OT Grauingen	6. Dorfstraße 11
OT Klüden	7. Bäckerplatz Bushaltestelle
OT Lössewitz	8. Dorfstraße 21
OT Mannhausen	9. Lindenstraße 2 am Saal Mannhausen
OT Velsdorf	10. Schaukasten auf der Grünfläche Ecke Alter Weg/Calvörder Straße
OT Wegenstedt	11. Neue Straße 14
OT Zobbenitz	12. Mittelstraße 4

Bekanntmachung/Verfahrensweg

angewiesen: Datum: 16.04.2024

Siegel

H. Nitzschke
Bürgermeister

auszuhängen am: 19.04.2024

ausgehängt am: 17.04.2024

Unterschrift:

abzunehmen am: 04.05.2024

abgenommen am: 8.5.2024

Unterschrift:

Verfahrensweg bestätigt:

Datum: 28. MAI 2024



H. Nitzschke
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Calvörde BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Grauingen“ OT Grauingen der Gemeinde Calvörde

Der Gemeinderat Calvörde hat am 14.12.2023 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Grauingen“ OT Grauingen der Gemeinde Calvörde als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Grauingen“ OT Grauingen der Gemeinde Calvörde in Kraft.



Lage des Plangebietes in der Gemeinde Calvörde

Jedermann kann den Bebauungsplan zu den Sprechzeiten im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen (Zimmer 3.15)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Calvörde, über die Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11 - 15, 39345 Flechtingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Calvörde, den 16.04.2024

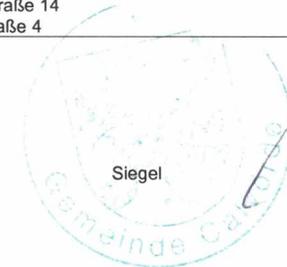
H. Nitzschke
Bürgermeister

Der Beschluss wird nach § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Bekanntmachung entsprechend der Hauptsatzung in den jeweiligen Schaukästen der Gemeinde:

Calvörde	1. Geschwister-Scholl Str./ Polschebockstr.
OT Flecken Calvörde	2. Haldensleber Str. 21 (Flur - Außenstelle Calvörde)
OT Berenbrock	3. Lindenstraße 22
OT Dorst	4. vor dem Grundstück Dorfstraße 30
OT Elsebeck	5. Hauptstraße 10
OT Grauingen	6. Dorfstraße 11
OT Klüden	7. Bäckerplatz Bushaltestelle
OT Lössewitz	8. Dorfstraße 21
OT Mannhausen	9. Lindenstraße 2 am Saal Mannhausen
OT Velsdorf	10. Schaukasten auf der Grünfläche Ecke Alter Weg/Calvörder Straße
OT Wegenstedt	11. Neue Straße 14
OT Zobbenitz	12. Mittelstraße 4

Bekanntmachung/Verfahrensweg

angewiesen: Datum: 16.04.2024



H. Nitzschke
Bürgermeister

auszuhängen am: 19.04.2024

ausgehängt am: 18.4.2024

Unterschrift:

abzunehmen am: 04.05.2024

abgenommen am: 8.5.2024

Unterschrift:

Verfahrensweg bestätigt:

Datum: 28. MAI 2024



H. Nitzschke
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Calvörde BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Grauingen“ OT Grauingen der Gemeinde Calvörde

Der Gemeinderat Calvörde hat am 14.12.2023 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Grauingen“ OT Grauingen der Gemeinde Calvörde als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Grauingen“ OT Grauingen der Gemeinde Calvörde in Kraft.



Lage des Plangebietes in der Gemeinde Calvörde

Jedermann kann den Bebauungsplan zu den Sprechzeiten im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen (Zimmer 3.15)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Calvörde, über die Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11 - 15, 39345 Flechtingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Calvörde, den 16.04.2024

H. Nitzschke
Bürgermeister

Der Beschluss wird nach § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Bekanntmachung entsprechend der Hauptsatzung in den jeweiligen Schaukästen der Gemeinde:

Calvörde	1. Geschwister-Scholl Str./ Polschebockstr.
OT Flecken Calvörde	2. Haldensleber Str. 21 (Flur - Außenstelle Calvörde)
OT Berenbrock	3. Lindenstraße 22
OT Dorst	4. vor dem Grundstück Dorfstraße 30
OT Elsebeck	5. Hauptstraße 10
OT Grauingen	6. Dorfstraße 11
OT Klüden	7. Bäckerplatz Bushaltestelle
OT Lössewitz	8. Dorfstraße 21
OT Mannhausen	9. Lindenstraße 2 am Saal Mannhausen
OT Velsdorf	10. Schaukasten auf der Grünfläche Ecke Alter Weg/Calvörder Straße
OT Wegenstedt	11. Neue Straße 14
OT Zobbenitz	12. Mittelstraße 4

Bekanntmachung/Verfahrensweg

angewiesen: Datum: 16.04.2024

Siegel

H. Nitzschke
Bürgermeister

auszuhängen am: 19.04.2024

ausgehängt am: 19.4.2024

Unterschrift:

abzunehmen am: 04.05.2024

abgenommen am: 9.5.2024

Unterschrift:

Verfahrensweg bestätigt:

Datum: 28. MAI 2024



H. Nitzschke
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Calvörde BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Grauingen“ OT Grauingen der Gemeinde Calvörde

Der Gemeinderat Calvörde hat am 14.12.2023 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Grauingen“ OT Grauingen der Gemeinde Calvörde als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Grauingen“ OT Grauingen der Gemeinde Calvörde in Kraft.



Lage des Plangebietes in der Gemeinde Calvörde

© GeoBasis-DE / LVermGed

Jedermann kann den Bebauungsplan zu den Sprechzeiten im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen (Zimmer 3.15)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Calvörde, über die Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11 - 15, 39345 Flechtingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Calvörde, den 16.04.2024

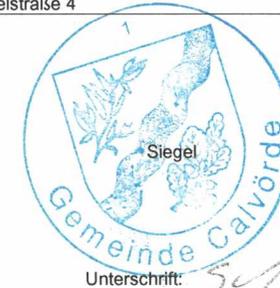

H. Nitzschke
Bürgermeister

Der Beschluss wird nach § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Bekanntmachung entsprechend der Hauptsatzung in den jeweiligen Schaukästen der Gemeinde:

Calvörde	1. Geschwister-Scholl Str./ Polschebockstr.
OT Flecken Calvörde	2. Haldensleber Str. 21 (Flur - Außenstelle Calvörde)
OT Berenbrock	3. Lindenstraße 22
OT Dorst	4. vor dem Grundstück Dorfstraße 30
OT Elsebeck	5. Hauptstraße 10
OT Grauingen	6. Dorfstraße 11
OT Klüden	7. Bäckerplatz Bushaltestelle
OT Lössewitz	8. Dorfstraße 21
OT Mannhausen	9. Lindenstraße 2 am Saal Mannhausen
OT Velsdorf	10. Schaukasten auf der Grünfläche Ecke Alter Weg/Calvörder Straße
OT Wegenstedt	11. Neue Straße 14
OT Zobbenitz	12. Mittelstraße 4

Bekanntmachung/Verfahrensweg

angewiesen: Datum: 16.04.2024




H. Nitzschke
Bürgermeister

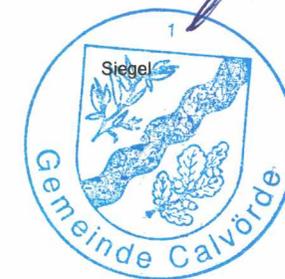
auszuhängen am: 19.04.2024
ausgehängt am: 19.04

Unterschrift: 

abzunehmen am: 04.05.2024
abgenommen am: 8.5.2024

Unterschrift: 

Verfahrensweg bestätigt:
Datum: 28. MAI 2024




H. Nitzschke
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Calvörde über den Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Grauingen“ OT Grauingen der Gemeinde Calvörde

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Calvörde BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Grauingen“ OT Grauingen der Gemeinde Calvörde

Der Gemeinderat Calvörde hat am 14.12.2023 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Grauingen“ OT Grauingen der Gemeinde Calvörde als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Grauingen“ OT Grauingen der Gemeinde Calvörde in Kraft.



Lage des Plangebietes in der Gemeinde Calvörde

Jedermann kann den Bebauungsplan zu den Sprechzeiten im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen (Zimmer 3.15)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Calvörde, über die Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11 - 15, 39345 Flechtingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Calvörde, den 16.04.2024

H. Nitzsche
Bürgermeister

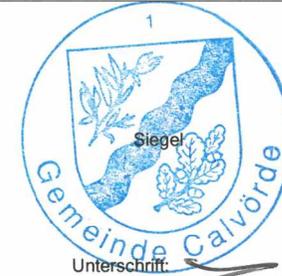
Bekanntmachung der Gemeinde Calvörde über den Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Grauingen“ OT Grauingen der Gemeinde Calvörde

Der Beschluss wird nach § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Bekanntmachung entsprechend der Hauptsatzung in den jeweiligen Schaukästen der Gemeinde:

Calvörde	
OT Flecken Calvörde	1. Geschwister-Scholl Str./ Polschebockstr. 2. Haldensleber Str. 21 (Flur - Außenstelle Calvörde)
OT Berenbrock	3. Lindenstraße 22
OT Dorst	4. vor dem Grundstück Dorfstraße 30
OT Elsebeck	5. Hauptstraße 10
OT Grauingen	6. Dorfstraße 11
OT Klüden	7. Bäckerplatz Bushaltestelle
OT Lössewitz	8. Dorfstraße 21
OT Mannhausen	9. Lindenstraße 2 am Saal Mannhausen
OT Velsdorf	10. Schaukasten auf der Grünfläche Ecke Alter Weg/Calvörder Straße
OT Wegenstedt	11. Neue Straße 14
OT Zobbenitz	12. Mittelstraße 4

Bekanntmachung/Verfahrensweg

angewiesen: Datum: 16.04.2024



H. Nitzsche
Bürgermeister

auszuhängen am: 19.04.2024

ausgehängt am: 19.04.24

Unterschrift:

abzunehmen am: 04.05.2024

abgenommen am: 05.05.24

Unterschrift:

Verfahrensweg bestätigt:

Datum: 28. MAI 2024



H. Nitzsche
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Calvörde über den Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Grauingen“ OT Grauingen der Gemeinde Calvörde

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Calvörde BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Grauingen“ OT Grauingen der Gemeinde Calvörde

Der Gemeinderat Calvörde hat am 14.12.2023 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Grauingen“ OT Grauingen der Gemeinde Calvörde als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Grauingen“ OT Grauingen der Gemeinde Calvörde in Kraft.



Lage des Plangebietes in der Gemeinde Calvörde

Jedermann kann den Bebauungsplan

zu den Sprechzeiten im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen (Zimmer 3.15)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Calvörde, über die Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11 - 15, 39345 Flechtingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Calvörde, den 16.04.2024

H. Nitzschke
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Calvörde über den Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Grauingen“ OT Grauingen der Gemeinde Calvörde

Der Beschluss wird nach § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Bekanntmachung entsprechend der Hauptsatzung in den jeweiligen Schaukästen der Gemeinde:

Calvörde	
OT Flecken Calvörde	1. Geschwister-Scholl Str./ Polschebockstr. 2. Haldensleber Str. 21 (Flur - Außenstelle Calvörde)
OT Berenbrock	3. Lindenstraße 22
OT Dorst	4. vor dem Grundstück Dorfstraße 30
OT Elsebeck	5. Hauptstraße 10
OT Grauingen	6. Dorfstraße 11
OT Klüden	7. Bäckerplatz Bushaltestelle
OT Lössewitz	8. Dorfstraße 21
OT Mannhausen	9. Lindenstraße 2 am Saal Mannhausen
OT Velsdorf	10. Schaukasten auf der Grünfläche Ecke Alter Weg/Calvörder Straße
OT Wegenstedt	11. Neue Straße 14
OT Zobbenitz	12. Mittelstraße 4

Bekanntmachung/Verfahrensweg

angewiesen: Datum: 16.04.2024

Siegel

H. Nitzschke
Bürgermeister

auszuhängen am: 19.04.2024

ausgehängt am: 19.4.2024

Unterschrift:

abzunehmen am: 04.05.2024

abgenommen am: 8.5.2024

Unterschrift:

Verfahrensweg bestätigt:

Datum:

28. MAI 2024



H. Nitzschke
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Calvörde BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Grauingen“ OT Grauingen der Gemeinde Calvörde

Der Gemeinderat Calvörde hat am 14.12.2023 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Grauingen“ OT Grauingen der Gemeinde Calvörde als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Grauingen“ OT Grauingen der Gemeinde Calvörde in Kraft.



Lage des Plangebietes in der Gemeinde Calvörde

Jedermann kann den Bebauungsplan zu den Sprechzeiten im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen (Zimmer 3.15)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Calvörde, über die Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11 - 15, 39345 Flechtingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Calvörde, den 16.04.2024

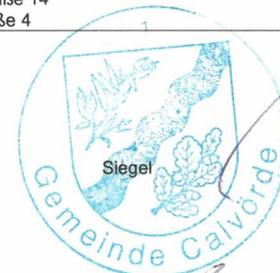
H. Nitzschke
Bürgermeister

Der Beschluss wird nach § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Bekanntmachung entsprechend der Hauptsatzung in den jeweiligen Schaukästen der Gemeinde:

Calvörde	1. Geschwister-Scholl Str./ Polschebockstr.
OT Flecken Calvörde	2. Haldensleber Str. 21 (Flur - Außenstelle Calvörde)
OT Berenbrock	3. Lindenstraße 22
OT Dorst	4. vor dem Grundstück Dorfstraße 30
OT Elsebeck	5. Hauptstraße 10
OT Grauingen	6. Dorfstraße 11
OT Klüden	7. Bäckerplatz Bushaltestelle
OT Lössewitz	8. Dorfstraße 21
OT Mannhausen	9. Lindenstraße 2 am Saal Mannhausen
OT Velsdorf	10. Schaukasten auf der Grünfläche Ecke Alter Weg/Calvörder Straße
OT Wegenstedt	11. Neue Straße 14
OT Zobbenitz	12. Mittelstraße 4

Bekanntmachung/Verfahrensweg

angewiesen: Datum: 16.04.2024



H. Nitzschke
Bürgermeister

auszuhängen am: 19.04.2024

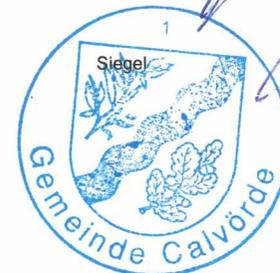
ausgehängt am: 19/04

Unterschrift:

abzunehmen am: 04.05.2024

abgenommen am: 8.5.2024

Unterschrift:



H. Nitzschke
Bürgermeister

Verfahrensweg bestätigt:

Datum: 28. MAI 2024

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Calvörde BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Grauingen“ OT Grauingen der Gemeinde Calvörde

Der Gemeinderat Calvörde hat am 14.12.2023 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Grauingen“ OT Grauingen der Gemeinde Calvörde als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Grauingen“ OT Grauingen der Gemeinde Calvörde in Kraft.



Lage des Plangebietes in der Gemeinde Calvörde

Jedermann kann den Bebauungsplan zu den Sprechzeiten im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen (Zimmer 3.15)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Calvörde, über die Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11 - 15, 39345 Flechtingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Calvörde, den 16.04.2024

H. Nitzschke
Bürgermeister

Der Beschluss wird nach § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Bekanntmachung entsprechend der Hauptsatzung in den jeweiligen Schaukästen der Gemeinde:

Calvörde	1. Geschwister-Scholl Str./ Polschebockstr.
OT Flecken Calvörde	2. Haldensleber Str. 21 (Flur - Außenstelle Calvörde)
OT Berenbrock	3. Lindenstraße 22
OT Dorst	4. vor dem Grundstück Dorfstraße 30
OT Elsebeck	5. Hauptstraße 10
OT Grauingen	6. Dorfstraße 11
OT Klüden	7. Bäckerplatz Bushaltestelle
OT Lössewitz	8. Dorfstraße 21
OT Mannhausen	9. Lindenstraße 2 am Saal Mannhausen
OT Velsdorf	10. Schaukasten auf der Grünfläche Ecke Alter Weg/Calvörder Straße
OT Wegenstedt	11. Neue Straße 14
OT Zobbenitz	12. Mittelstraße 4

Bekanntmachung/Verfahrensweg

angewiesen: Datum: 16.04.2024

Siegel

H. Nitzschke
Bürgermeister

auszuhängen am: 19.04.2024

ausgehängt am: 15.04.2024

Unterschrift:

abzunehmen am: 04.05.2024

abgenommen am: 0.5.2024

Unterschrift:

Verfahrensweg bestätigt:

Datum: 28. MAI 2024

Siegel

H. Nitzschke
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Calvörde BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Grauingen“ OT Grauingen der Gemeinde Calvörde

Der Gemeinderat Calvörde hat am 14.12.2023 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Grauingen“ OT Grauingen der Gemeinde Calvörde als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Grauingen“ OT Grauingen der Gemeinde Calvörde in Kraft.



Lage des Plangebietes in der Gemeinde Calvörde

© GeoBasis-DE / LVermGeo

Jedermann kann den Bebauungsplan

zu den Sprechzeiten im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen (Zimmer 3.15)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Calvörde, über die Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11 - 15, 39345 Flechtingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Calvörde, den 16.04.2024

H. Nitzschke
Bürgermeister

Der Beschluss wird nach § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Bekanntmachung entsprechend der Hauptsatzung in den jeweiligen Schaukästen der Gemeinde:

Calvörde	1. Geschwister-Scholl Str./ Polschebockstr.
OT Flecken Calvörde	2. Haldensleber Str. 21 (Flur - Außenstelle Calvörde)
OT Berenbrock	3. Lindenstraße 22
OT Dorst	4. vor dem Grundstück Dorfstraße 30
OT Elsebeck	5. Hauptstraße 10
OT Grauingen	6. Dorfstraße 11
OT Klüden	7. Bäckerplatz Bushaltestelle
OT Lössewitz	8. Dorfstraße 21
OT Mannhausen	9. Lindenstraße 2 am Saal Mannhausen
OT Velsdorf	10. Schaukasten auf der Grünfläche Ecke Alter Weg/Calvörder Straße
OT Wegenstedt	11. Neue Straße 14
OT Zobbenitz	12. Mittelstraße 4

Bekanntmachung/Verfahrensweg

angewiesen: Datum: 16.04.2024

Siegel

H. Nitzschke
Bürgermeister

auszuhängen am: 19.04.2024

ausgehängt am: 17.04

Unterschrift:

abzunehmen am: 04.05.2024

abgenommen am: 8.5.2024

Unterschrift:

Verfahrensweg bestätigt:

Datum: 28. MAI 2024

Siegel

H. Nitzschke
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Calvörde BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Grauingen“ OT Grauingen der Gemeinde Calvörde

Der Gemeinderat Calvörde hat am 14.12.2023 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Grauingen“ OT Grauingen der Gemeinde Calvörde als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Grauingen“ OT Grauingen der Gemeinde Calvörde in Kraft.



Lage des Plangebietes in der Gemeinde Calvörde

Jedermann kann den Bebauungsplan zu den Sprechzeiten im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen (Zimmer 3.15)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Calvörde, über die Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11 - 15, 39345 Flechtingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Calvörde, den 16.04.2024

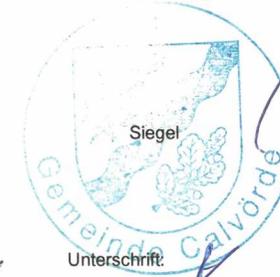

H. Nitzschke
Bürgermeister

Der Beschluss wird nach § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Bekanntmachung entsprechend der Hauptsatzung in den jeweiligen Schaukästen der Gemeinde:

Calvörde OT Flecken Calvörde	1. Geschwister-Scholl Str./ Polschebockstr. 2. Haldensleber Str. 21 (Flur - Außenstelle Calvörde)
OT Berenbrock	3. Lindenstraße 22
OT Dorst	4. vor dem Grundstück Dorfstraße 30
OT Elsebeck	5. Hauptstraße 10
OT Grauingen	6. Dorfstraße 11
OT Klüden	7. Bäckerplatz Bushaltestelle
OT Lössewitz	8. Dorfstraße 21
OT Mannhausen	9. Lindenstraße 2 am Saal Mannhausen
OT Velsdorf	10. Schaukasten auf der Grünfläche Ecke Alter Weg/Calvörder Straße
OT Wegenstedt	11. Neue Straße 14
OT Zobbenitz	12. Mittelstraße 4

Bekanntmachung/Verfahrensweg

angewiesen: Datum: 16.04.2024




H. Nitzschke
Bürgermeister

auszuhängen am: 19.04.2024

ausgehängt am: 18.4.2024

Unterschrift: 

abzunehmen am: 04.05.2024

abgenommen am: 8.5.2024

Unterschrift: 

Verfahrensweg bestätigt:

Datum:

28. MAI 2024




H. Nitzschke
Bürgermeister